

Arbeitshilfe zur beihilferechtlichen Prüfung nach AGVO von Förderanträgen im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020

Nach der AGVO freigestellte Infrastrukturbereiche

VO (EU) Nr. 651/2014

Die Checkliste ist in **Ergänzung zu den Fördervoraussetzungen**, die sich aus der Richtlinie, der SäHO und/oder ggf. weiterer nationaler oder europäischer Bestimmungen ergeben, anzuwenden und zusammen mit dem Formular "Bestä-

tigung der Beihilfeprüfung durch die Kommune" als Anlage zum ISE-Einzelprojektantrag bei der SAB einzureichen (einzureichen ist nur der auf den konkreten Beihilfetatbestand zutreffende ausgefüllte Teil der Checkliste).

Kommune	Bezeichnung ISE-Einzelprojekt
ISE-Fördergebiet	Endbegünstigter

Nach der AGVO freigestellte Infrastrukturbereiche

1. Allgemeine Anforderungen nach der AGVO
2. Art. 17 - Investitionsbeihilfen für KMU
3. Art. 18 - KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
4. Art. 22 - Beihilfen für Unternehmensneugründungen
5. Art. 36 - Umweltschutzbeihilfen
6. Art. 38 - Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen
7. Art. 40 - Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung
8. Art. 41 - Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien
9. Art. 45 - Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
10. Art. 46 - Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte
11. Art. 49 - Beihilfen für Umweltstudien
12. Art. 53 - Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes
13. Art. 55 - Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen
14. Art. 56 - Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen

Beihilfetatbestand

Im Falle von Infrastrukturen ist der Beihilfetatbestand immer auf drei Ebenen zu prüfen:

- Ebene des Errichters
- Ebene des Betreibers
- Ebene des Nutzers